# Die elektrotechnische Instandhaltung ist Pflicht

06.08.2026, 10:00 Uhr
Kommentare: 0
Prüfen

Wartung und Instandhaltung kommen in vielen Betrieben zu kurz. © kadmy/iStock/Thinkstock

Die Anforderungen der Normen verändern sich regelmäßig und beschreiben detailliert Prüfungen, Prüffristen und elektrotechnische Qualifikationen. Dennoch scheint die Notwendigkeit regelmäßiger Wartungen an Steuerverteilern elektrischer Anlagen und Maschinen, die aus den Normen hervorgeht, nicht immer ernst genommen zu werden.

## 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche

Der Begriff der normativ richtigen Wartung und Instandhaltung wird gerade in Bezug auf elektrische Anlagen, Maschinen und Betriebsmittel oftmals falsch verstanden bzw. interpretiert. Gerade mit dem Einzug der Automatisierung verrichten viele Maschinen unbeobachtet 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche ihre Arbeit und werden nur im Falle einer Störung kontrolliert. Vorhandene Wartungspläne der Hersteller helfen hier nur bedingt, da die Anlagen und Maschinen permanent zur Verfügung stehen müssen.

## Wartung und Instandhaltung kommen zu kurz

Sind Maschinen ursprünglich für den 16-stündigen Einsatz konzipiert, so erkennen die Unternehmen oft nach kurzer Zeit die Effizienz der Anlagen und erhöhen in vielen Fällen den Einsatzzeitraum. Betriebswirtschaftlich ist dies ein großer Vorteil.

Das ursprünglich geplante Wartungsintervall und dessen Umfang werden jedoch oft in erheblichem Maße vernachlässigt. Hinzu kommt, dass im Falle von Störungen und dem darauf folgenden Austausch von Bauelementen Kenntnisse über die verpflichtende Prüfung fehlen oder aus zeitlichen Gründen nicht zur Anwendung kommen.

Verunreinigung von Anlagenteilen führt zu Störungen. © Jörg Belzer, B.Eng.

## CE-Kennzeichen: sichere Anlagen und Maschinen

Selbstverständlich muss jede innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums in den Verkehr gebrachte Anlage und Maschine dem Stand der Technik entsprechen und auch entsprechend gekennzeichnet sein. Hier steht in aller Regel der Hersteller in der Verantwortung.

In diesem Zusammenhang wurden europaweit Verordnungen geschaffen, die eine CE-Konformität regeln. Rein normativ kann man also davon ausgehen, dass eine Maschine, Anlage oder ein Betriebsmittel mit einem CE-Kennzeichen und der zugehörigen Konformitätserklärung den vereinbarten Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen entsprechen, also im allgemeinen Sprachgebrauch „sicher“ sind.

### Downloadtipps der Redaktion

Unterweisung: DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“

Hier gelangen Sie zum Download.

Unterweisung: Elektrofachkraft/verantwortliche Elektrofachkraft

Hier gelangen Sie zum Download.

Checkliste für die Sichtprüfung

Hier gelangen Sie zum Download.

Formular: Bestellung zur Elektrofachkraft

Hier gelangen Sie zum Download.

## Betreiber trägt Verantwortung ab der Inbetriebnahme

Auf nationaler Ebene ist der Betreiber ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer Anlage oder Maschine für den Gesundheitsschutz verantwortlich. Diese Verantwortung wird entweder von der Geschäftsführung oder von einer von ihm oder ihr beauftragten Person übernommen. Die gesetzliche Grundlage bildet in Deutschland das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung, und zwar § 15 und § 209. Hierauf aufbauend finden die Unfallverhütungsvorschriften der Versicherer Anwendung und sind entsprechend einzuhalten.

## Elektrofachkräfte führen Wartung und Instandhaltung durch

Im Rahmen der elektrotechnischen Instandhaltung heißt es in der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (ehemals BGV A3):

> **„§ 3 Grundsätze**
>
> (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instand gehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.“

**Tipp der Redaktion**

Sie wollen mehr Infos zu diesem und weiteren Themen?

Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- spannende Expertenbeiträge zu aktuellen Themen
- Download-Flat mit Prüflisten, Checklisten, Arbeits- und Betriebsanweisungen.

Erste Ausgabe gratis!

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

## Sicherheitsrisiken sind zu ermitteln

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist der Betreiber dazu verpflichtet, den Zustand und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken für seine Mitarbeiter anhand einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Des Weiteren hat er regelmäßige Prüfungen der Arbeitsmittel von befähigten Personen durchführen zu lassen.

Das Schaubild zeigt auszugsweise die rechtlichen Verpflichtungen für die elektrotechnische Wartung und Instandhaltung. Deutlich wird vor allem die Verpflichtung zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ab. Auf dem Gebiet Elektrotechnik sind dies die VDE-Richtlinien.

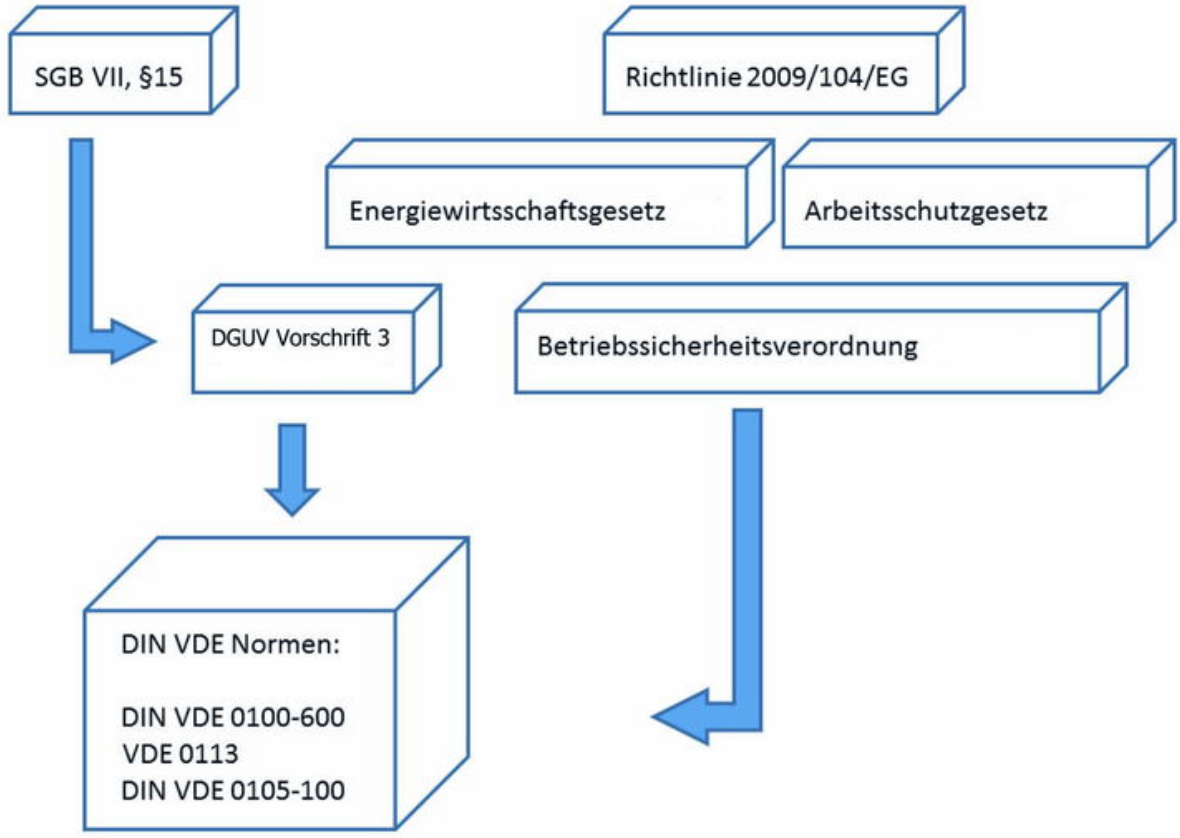


Normenübersicht zur Wartung und Instandhaltung (Bildquelle: Jörg Belzer, B.Eng.)

## Arbeiten nach DIN VDE 0105-100

Aus normativer Sicht sind die Anforderungen an Arbeiten an elektrischen Anlagen in der DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ festgelegt. Unter den Begriff der elektrischen Anlage fallen unter anderem elektrische Betriebsmittel, Maschinen, Hausinstallationen sowie Blitzschutzanlagen.

Die Anforderungen an Niederspannungsanlagen sind in den Normen der Reihe DIN VDE 0100 geregelt. Für die elektrische Ausrüstung von Maschinen gilt die DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1):2026-06 „Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“.

Beitrag aus dem Jahr 2018, wurde geprüft und aktualisiert am 06.08.2026

Weitere Beiträge zum Thema

- Erstprüfung nach DIN VDE 0100-600: Entwurf 2025-12 verschärft Dokumentation und Nachweisführung
- Wie müssen Steckdosenstromkreise bei Erstinbetriebnahme geprüft werden?
- Änderungen der Norm DIN VDE 0105-100
- Wer ist für die Prüfung elektrischer Anlagen in Mietobjekten verantwortlich?
- Instandhaltung: Normen kennen und richtig anwenden
- Elektroprüfungen bei Homeoffice – Wie soll das funktionieren?

---

**Autor:**

B. Eng., MBA Jörg Belzer

Bereichsleitung technisches Facility Management international einer Handelskette

Jörg Belzer verantwortet die Bereichsleitung technisches Facility Management international einer großen Handelskette, nachdem er erfolgreich ein nebenberufliches Studium zum MBA abgeschlossen hat.

---